

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

**Sicherung der ÖGD-Strukturen: Verstetigung der Paktfinanzierung über das Jahr 2026 hinaus**

Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hilbers (CDU), eingegangen am 11.06.2025 - Drs. 19/7448, an die Staatskanzlei übersandt am 16.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 17.07.2025

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der „Pakt zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes“ wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, den öffentlichen Gesundheitsdienst strukturell und personell so zu stärken, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben angemessen erfüllen können. Dementsprechend wurden in Niedersachsen Anstrengungen unternommen, um den Zielvorgaben nicht nur gerecht zu werden, sondern sie in vielen Bereichen zu übertreffen. Bis Ende des Jahres 2023 wurden in Niedersachsen bereits 527,40 Stellen geschaffen - geplant waren ursprünglich 480 Vollzeitstellen.

Beim Landkreis Grafschaft Bentheim konnten durch den Pakt ÖGD-Personal bislang 6,29 Vollzeit-äquivalente besetzt werden. Diese Stellen entlasten die Ärztinnen und Ärzte im Gesundheitsamt, da der Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich dem Vernehmen nach nur durch den Einsatz nichtärztlichen Fachpersonals kompensiert werden kann.

Kommunalvertreter thematisieren die Verstetigung der Finanzmittel über das Jahr 2026 hinaus. Die Kommunen in Niedersachsen sehen sich mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Eine verbindliche Regelung zur zukünftigen Finanzierung liege derzeit dem Vernehmen nach nicht vor, wodurch die langfristige Sicherung bestehender Strukturen ungewiss sei. Die fortschreitende Digitalisierung, die zunehmenden Anforderungen im Bereich Prävention sowie weitere strukturelle Aufgaben führten zu einem anhaltenden Bedarf an finanziellen Ressourcen. Eine langfristige finanzielle Absicherung wird vor diesem Hintergrund von Experten als notwendig erachtet.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Um die Erfahrungen aus der SARS-CoV-2-Pandemie aufzugreifen, aber auch darüber hinausgehende Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, haben Bund und Länder einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ vereinbart. Dieser hat das Ziel, den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Das Leitbild für einen modernen ÖGD soll bei der Paktumsetzung als Grundlage dienen. Der Pakt<sup>1</sup> wurde zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und der Gesundheitsministerkonferenz ausgearbeitet und am 29.09.2020 von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder beschlossen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. [www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/O/OEGD/Pakt\\_fuer\\_den\\_OEGD.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/Pakt_fuer_den_OEGD.pdf).

<sup>2</sup> Vgl. [www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/videoschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-29-september-2020-1792240](http://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/videoschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-29-september-2020-1792240).

Der Pakt umfasst die Bereiche: Personalaufbau, Digitalisierung, Attraktivitätssteigerung, Stärkung der nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) benannten Flug- und Seehäfen sowie den Aufbau zukunftsfähiger Strukturen. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen des Pakts erfolgt jeweils durch unterschiedliche Verfahren und Programme.

Für die Umsetzung des Pakts stellt der Bund laut Vereinbarung insgesamt 4 Milliarden Euro in den Jahren 2021 bis 2026 zur Verfügung. Mit dem Pakt sind sich „Bund und Länder (...) darüber einig, dass die Finanzierung des Personalaufwuchses nachhaltig sein muss und über das Jahr 2026 hinaus verstetigt wird“.

Zur Regelung der Verteilung und Verwendung der Mittel wurde in Niedersachsen das Niedersächsische Gesetz zur Umsetzung des Pakts für den ÖGD (NUmGPöGD) erlassen. Dieses stellt fest: „Die Finanzierung des Personalaufbaus soll nachhaltig sein und über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden; insoweit werden sich Bund und Land noch gesondert verständigen.“

Die Länder und der Bund haben sich wiederholt zu diesem Thema ausgetauscht. Ein verbindliches Ergebnis konnte noch nicht erzielt werden.

- 1. Der Pakt ÖGD-Personal sieht vor, dass die durch ihn entstehenden Mehrausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte von den Ländern ausgeglichen werden. Die Landesregierung hat dies sowohl im Koalitionsvertrag als auch im Haushaltsbegleitgesetz 2022 bekräftigt. Plant die Landesregierung, zur Umsetzung dieser Verpflichtung eine gesetzliche Regelung zu schaffen?**

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Eine endgültige Entscheidung über Höhe und Grundlage einer Weiterfinanzierung wird nach Abschluss der noch laufenden Gespräche zwischen Bund und Ländern erfolgen.

- 2. Sofern eine gesetzliche Regelung vorgesehen ist: Ab wann können die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Umsetzung und/oder einer offiziellen Information zur Finanzierung rechnen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und die Vorbemerkung verwiesen.

- 3. Für das Jahr 2024 wurden dem Landkreis Graftschaft Bentheim Mittel in Höhe von 900 000 Euro zur Verfügung gestellt. Um die geschaffenen Stellen und Strukturen langfristig zu sichern und die Kommunen nicht mit den finanziellen Folgen dieser notwendigen Personalaufstockung allein zu lassen, wird vor Ort eine Verstetigung der Landesmittel erwartet. Mit welchem Betrag kann der Landkreis Graftschaft Bentheim im Jahr 2026 rechnen?**

Die Mittel für den Personalaufbau im Rahmen des Pakts für den ÖGD werden durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder durch den Bund finanziert.

Die Verteilung der Mittel an die Träger der kommunalen Gesundheitsbehörden erfolgt nach § 3 NUmGPöGD zu 8 % mit einem fixen Anteil und zu 92 % nach dem Anteil der Bevölkerungszahl gemäß § 177 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Auf dieser Grundlage kann die Zuweisung für den Landkreis Graftschaft Bentheim für das Jahr 2026 nach dem NUmGPöGD auf eine Höhe von 1 190 000 Euro geschätzt werden (Änderungen aufgrund der Veränderung des Umsatzsteueranteils und der Bevölkerungszahl sind vorbehalten, Auszahlungsvoraussetzung ist ein ausreichender Personalaufwuchs).

**4. Welche weiteren Maßnahmen im öffentlichen Gesundheitsdienst plant die Landesregierung gegebenenfalls, um den erheblichen finanziellen Herausforderungen durch den Fachkräftemangel, das gestiegene Arbeitsaufkommen und das konsequente Vortreiben der Digitalisierung zu begegnen?**

Zuletzt erfolgte im Zusammenhang mit dem ÖGD mit Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes 2025 vom 13.12.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118) eine Erhöhung der Ausgleichszahlung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem IGV-Durchführungsgesetz.

Als Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel im ÖGD sind z. B. die Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung im Rahmen des Pakts für den ÖGD zu benennen:

Die Landesregierung hat eine landesrechtliche Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleure im ÖGD erlassen sowie eine Änderung der Niedersächsischen Laufbahnverordnung vorgenommen, um Verbeamtungen von Hygienekontrolleurinnen und -kontrolleuren im ÖGD zu ermöglichen.

Seit 2022 führen das Niedersächsische Landesgesundheitsamt, die Medizinische Hochschule Hannover, die Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin sowie die Region Hannover jährlich die Summer-School Public Health durch. Sie richtet sich an Studierende der Gesundheitswissenschaften und Humanmedizin und neue Mitarbeitende aus dem ÖGD. Ziel ist es, die Attraktivität des ÖGD zu steigern, indem die vielfältigen Tätigkeitsfelder und innovativen Konzepte und Maßnahmen des modernen ÖGD vorgestellt werden. Dieses Jahr ist die Akademie als Herbstakademie geplant.

Durch die Änderung der Approbationsordnung, die zum 01.10.2021 in Kraft getreten ist, wird das Praktische Jahr und die Famulatur im ÖGD während des Studiums der Humanmedizin ermöglicht. In Niedersachsen kann das Praktische Jahr bereits an der unteren Gesundheitsbehörde in Göttingen, Hannover und Wolfsburg absolviert werden.

Niedersachsen ist Trägerland der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) und leitet seinen Anteil der im Pakt für die Fort-/Aus- und Weiterbildung vorgesehenen Mittel der AÖGW zu. Niedersachsen setzt sich im Kuratorium der AÖGW für dezentrale und digitale Angebote zur Steigerung der Attraktivität in der Fort-/Aus- und Weiterbildung ein.

Neben der Stärkung des Personalaufwuchses hat das Land Niedersachsen mit zahlreichen Landesmaßnahmen an dem Förderprogramm Digitalisierung im Rahmen des Pakts für den ÖGD teilgenommen. Zur nachhaltigen Stärkung des ÖGD z. B. durch die Landesmaßnahmen „Entwicklung eines Schulungskonzepts für die Digitalisierung der niedersächsischen Gesundheitsämter“ sowie „Betriebskosten für das Fachverfahren IfSG-Online in niedersächsischen Gesundheitsämtern“. Letzteres hat in erheblichem Maße zur Bearbeitung von einer hohen Anzahl an Anträgen auf Entschädigung nach §§ 56 ff. IfSG während und nach der Corona-Pandemie beigetragen und die Mitarbeitenden durch die automatisierte Vorgehensweise erheblich entlastet. Eine Gesamtprojektliste kann auf der Seite des BMG abgerufen werden.<sup>3</sup>

Darüber hinaus nimmt das Land Niedersachsen seit September 2024 mit vier Gesundheitsämtern an den Kooperationsprojekten zur IT-Zielarchitektur des Bundes teil. Ziel ist die Entwicklung einer modularen Plattform, um die Verteilung von Funktionalitäten auf zahlreiche unterschiedliche Systeme im ÖGD zu reduzieren und den Datenaustausch zwischen den Anwendungen möglichst aufwandsarm zu betreiben. Durch einen automatisierten sowie medienbruchfreien Datenaustausch lassen sich die Betriebsaufwände in den Gesundheitsämtern künftig deutlich reduzieren.

---

<sup>3</sup> <https://gesundheitsamt-2025.de/projekte/gesamtprojektliste>.